

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/718

Solothurn: Ersatz der Rötibrücke

Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites I. Serie 2005

60	Bau- und Justizdepartement		
6035	Kantonsstrassenbau (SF)		
501000 / A60018	Solothurn; Rötibrücke; Ersatz (Projekt 2TK.00340)	Fr.	2'000'000.--

Bisheriger Kredit: Fr. 19'000'000.--

1. Kurzbegründung

Gestützt auf das durch den Kantonsrat genehmigte Mehrjahresprogramm 2002 – 2005 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2004/378 vom 17. Februar 2004 für den Ersatz der Rötibrücke einen Objektkredit von Fr. 19'000'000.-- bewilligt. Die Kreditvorlage basierte auf den Kosten des Siegerprojektes, welches aus dem durchgeführten selektiven Vergabeverfahren hervorging. Nach Vorliegen des Bauprojektes mit dem detaillierten Kostenvoranschlag und der Unternehmerangebote für die Bauausführung zeigt sich, dass der Kredit nicht ausreicht. Es wird deshalb ein dringlicher Zusatzkredit von Fr. 2'000'000.-- anbegehrt.

Der dringliche Zusatzkredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Die höheren Kosten waren zur Zeit der Kreditvorlage nicht absehbar.
- unaufschiebbar ist: Aufgrund des Zustandes der Rötibrücke und gemäss den Berichten der Zustandsüberwachung ist ein Aufschub des Brückenersatzes nicht mehr verantwortbar.
- notwendig ist: Ohne den Zusatzkredit kann der Ersatz der Rötibrücke nicht realisiert werden. Massgebliche Einsparungen sind nicht möglich.
- dringlich ist: Ohne Bewilligung des Zusatzkredites, könnten ab ca. Mitte 2005 keine Verpflichtungen mehr eingegangen werden. Ein Aufschub des Baubeginnes würde das sehr knappe Bauprogramm und die bereits festgelegten Termine gefährden.

2. Begründung

Der bewilligte Objektkredit von Fr. 19'000'000.-- basiert auf der Kostenberechnung, welche die beauftragte Planergemeinschaft im Rahmen des durchgeführten selektiven Vergabeverfahren und den

darin festgelegten Bedingungen abgegeben hat. Inzwischen liegen das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und die Unternehmerangebote für die Bauausführung vor. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für den Ersatz der Rötibrücke auf Fr. 21'000'000.--. Der bewilligte Objektkredit reicht somit nicht aus. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist somit ein Zusatzkredit von Fr. 2'000'000.-- erforderlich.

Die höheren Kosten begründen sich wie folgt:

Liegenschaft Regio Energie, Gebäudeanpassungen, Ersatz Traforaum, Parkgarage im Widerlager

Die neue, breitere Rötibrücke bedingt den Abbruch eines Büroraumes und der Trafostation, sowie verschiedene Anpassungen am Gebäude und an den Anlagen der Regio Energie Solothurn (RES). Es fallen auch 5 Parkplätze weg. Aus den im Rahmen des selektiven Vergabeverfahrens zur Verfügung gestandenen Unterlagen waren nicht alle Anpassungen voraussehbar. Insbesondere kann aufgrund der Detailplanung der bestehende Traforaum nicht, wie ursprünglich angenommen, angepasst werden, sondern muss abgebrochen und neu erstellt werden. Dies erfordert auch den Ersatz des Trafos selbst. Zudem wird gemäss Vereinbarung mit der RES vom 18. November 2004 das nördliche Widerlager der neuen Brücke erweitert und darin eine Parkgarage für 17 Fahrzeuge erstellt. Diese Anlagen werden nach Fertigstellung von der RES (nach Verursacherprinzip) zum Betrage von Fr. 860'000.-- erworben. Gemäss dem Bruttofinanzierungsprinzip des Kantons wird aber durch die genannten Projekterweiterungen der Objektkredit der Rötibrücke mit den gesamten Aufwendungen belastet. Diese belaufen sich auf ca. Fr. 1'400'000.--.

Geologie/Baugrundverhältnisse

Die detaillierten Berechnungen der Foundationen haben gezeigt, dass der Ingenieur im Rahmen des selektiven Vergabeverfahrens die geologischen Baugrundverhältnisse als zu günstig beurteilt hat und deshalb die damals berechneten Pfahllängen für die Notbrücke, das Lehrgerüst und die neue Brücke nicht ausreichen. Auch alle Stützmauern, nördlich und südlich der Rötibrücke, müssen zusätzlich auf Pfählen fundiert werden (Mehraufwand 1'100'000.--).

Aushubentsorgung

Die Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass das Aushubmaterial teilweise mit Fremdstoffen belastet ist. Deshalb kann das Material nicht wie vorgesehen zur Hinterfüllung wiederverwendet werden, sondern muss in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Für die Hinterfüllungen muss teures Kiesmaterial beschafft werden (Mehraufwand 620'000.--).

Strassenanpassungen

Die Anpassung der Rötistrasse nördlich und südlich der Aarebrücke erweisen sich aufgrund der detaillierten Projektierung als sehr anspruchsvoll und entsprechend aufwändig. Aus Platzgründen wird zwischen dem Gehwegrand südlich der Brücke und dem geplanten Seminarhotel zusätzlich eine Stützmauer erforderlich (Mehraufwand 480'000.--).

Die aufgeführten, zusätzlichen Aufwendung von insgesamt ca. Fr. 3'600'000.-- sprengen den bewilligten Objektkredit von Fr. 19'000'000.--. Fr. 1'600'000.-- können von den Reserven des bestehenden Objektkredites aufgefangen werden, weshalb ein dringlicher Zusatzkredit von Fr. 2'000'000.-- beantragt werden muss. Auf der Einnahmenseite fallen die Zahlungen der Regio Energie Solothurn von Fr. 860'000.--. und der gesetzliche Beitrag der Stadt Solothurn mit ca. Fr. 340'000.-- zu Buche. Für den Kanton Solothurn resultiert somit eine Mehrinvestition von **netto** Fr. 800'000.--.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1):

Der Zusatzkredit von Fr. 2'000'000.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten I. Serie 2005 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau PhS/st
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2; PS/HR)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar der Finanzkommission (14)

Ablauf der Einsprachefrist: